



Bekanntmachung

Die 11. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Entwicklung des ländlichen Raumes, Umwelt und Landwirtschaft Nordwestmecklenburg findet

am: Donnerstag, dem 25.03.2021

um: 16:00 Uhr

in: 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3, Kreistagssaal (Malzfabrik)

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.01.2021
6. Radwegekonzept des Amtes Lützow-Lübstorf, Chancen für ein schnelleres Vorankommen. Gast: Frau Brincker und Frau Knippenberg
7. Unterstützung des kommunalen Klimaschutzes: Aufbau eines regionalen Netzwerkmanagements in den Landkreisen von Mecklenburg-Vorpommern, Gast: Herr Boje
8. Unterstützung des "Regionalen Planungsverbandes West Mecklenburg" bei der Neugestaltung des Siedlungsentwicklungskonzeptes / Stand der Fortschreibung / Vorbereitung der Ausschusssitzung am 27.05.2021, Gast: Herr Boje
9. Informationen und Anfragen

Gemäß Anlage 36 zu § 7 der Verordnung der Landesregierung MV zur Änderung der Corona-LVO M-V und zur Änderung der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung vom 12.02.2021 haben bei Sitzungen der Fachausschüsse des Kreistages alle teilnehmenden Personen eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske, z. B. OP-Masken gem. EN 14683 oder Atemschutzmasken gem. Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzmV – in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken, zu tragen, wobei Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist. Alle anwesenden Personen haben sich in eine Anwesenheitsliste einzutragen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit. Die Anwesenheitsliste wird durch das Büro des

*Kreistages für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Ausschusssitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben.
Die Personen, die sich in die Anwesenheitsliste einzutragen haben, sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu den Daten zu machen.*

Wismar, 2021-03-11

gez. **Jörg Haase**
Vorsitzender